



## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

Berlin, 10. Dezember 2015

### **1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK**

- 1.1. EU und Vietnam unterzeichnen Freihandelsabkommen**
- 1.2. Schweiz setzt Zölle für textile Vormaterialien aus**
- 1.3. 10. WTO-Ministerkonferenz – Aussichten gedämpft**

### **2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN**

- 2.1. Neue Durchführungsverordnungen zu Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)**

### **3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT**

- 3.1. Autonome Textilkontingente bestehen 2016 fort**
- 3.2. Unionszollkodex – Europäische Wirtschaft gegen obligatorische Sicherheitsleistung bei vorübergehender Verwahrung**

### **4. AUSSENHANDELSSTATISTIK**

- 4.1. Importpreise im Oktober 2015: – 4,1 Prozent gegenüber Oktober 2014**

### **5. VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN**

- 5.1. 4. east forum Berlin am 18. und 19. April 2016**
- 5.2. Delegationsreise von Bundesminister Sigmar Gabriel nach Indien vom 20. – 23. März 2016**

### **6. CSR**

- 6.1. 3. NAP-Plenumskonferenz fand in Berlin statt**



# AVE

Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.

## AVE-Rundschreiben 23/2015

6.2. Wegweiser für deutsche Unternehmen in Myanmar

Berlin, 10. Dezember 2015

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

### 1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

#### 1.1. EU und Vietnam unterzeichnen Freihandelsabkommen

Die Europäische Union und Vietnam haben am 2. Dezember 2015 nach zweieinhalbjährigen Verhandlungen ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Damit wird es nach Angaben der EU binnen sieben Jahren fast keine Zölle mehr im Handel zwischen den 28 Mitgliedstaaten der EU und dem asiatischen Land geben. Die vollständige Erklärung finden Sie hier.

---

#### 1.2. Schweiz setzt Zölle für textile Vormaterialien aus

[↑ TOP](#)

Um die infolge des starken Schweizer Frankens eingeschränkte Export- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Bekleidungsindustrie zu verbessern, hat der Schweizer Bundesrat einer Zollaussetzung für wichtige textile Vormaterialien zugestimmt. Auf diese Weise soll die Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie von Zöllen in einer Höhe von jährlich drei Millionen Franken entlastet werden.

Sofern die Schweizer Bekleidungsexporteure die Einsparungen weitergeben, könnten sich durch die zunächst auf vier Jahre begrenzte Maßnahme Preissenkungen bei den Textil- und Bekleidungsimporten aus der Schweiz ergeben. Inwieweit diese Senkungen letztlich realisiert werden, dürfte allerdings Verhandlungssache sein.

Stefan Wengler

---

#### 1.3. 10. WTO-Ministerkonferenz – Aussichten gedämpft

[↑ TOP](#)

Seit nunmehr über 14 Jahre verhandeln die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) – wenn auch mit Unterbrechungen – über eine weitere Liberalisierung des Welthandels insbesondere zu Gunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer. Inzwischen sind einige Entwicklungsländer mindestens zu Schwellen-Ländern aufgestiegen, bi- und plurilaterale Verhandlungen sind in den Vordergrund gerückt.

Vor diesem Hintergrund müsste es auf der 10. WTO-Ministerkonferenz vom 15. bis 18. Dezember 2015 – analog zu Bali 2013 schon das Wunder von Nairobi geben, wenn dem Multilateralismus endlich wieder zum Durchbruch verholfen würde. Mit anderen Verbänden der deutschen

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

Wirtschaft teilen wir diese Auffassung, offensichtlich hat der Grad der internationalen Handelsliberalisierung inzwischen einen Stand erreicht, der nur noch schrittweise gesteigert werden kann. Das auf Bali geschlossene Trade Facilitation Agreement ist immer noch nicht von der zu seinem Inkrafttreten notwendigen Mehrheit der WTO-Mitgliedstaaten ratifiziert worden, beim Informationstechnologie-Abkommen handelt es sich ebenso wie das Abkommen über den Handel mit Umweltgütern lediglich um plurilaterale Vereinbarungen, die nicht alle WTO-Mitgliedstaaten binden.

Vielleicht ist Nairobi doch noch für eine Überraschung gut. Die AVE hatte sich jedenfalls klar positioniert. Wir werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Stefan Wengler

---

## 2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

### 2.1. Neue Durchführungsverordnungen zu Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

Um die einheitliche Anwendung der Kombinierten Nomenklatur zu gewährleisten, hat die EU-Kommission erneut einige Einreihungsentscheidungen getroffen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Waren:

- Ein sog. Fotobuch aus Papier, das in den KN-Code 4911 91 00 eingereiht wird, und damit zollfrei eingeführt werden kann,
- Einen sogenannten Zugluftstopper zur Abdichtung von Türen (vermutlich relevant für Baumärkte), der als andere Waren aus Kunststoffen in den KN-Code 3926 90 97 eingereiht wird und damit einem Zollsatz von 6,5 Prozent unterliegt,
- Einen Minivibrationsmotor, der z.B. in Mobiltelefonen verwendet wird, um Vibrationsalarm zu erzeugen. Dieses für den Einzelhandel lediglich mittelbar relevante Teil gehört zum KN-Code 8479 89 97, hierfür wird ein Zoll in Höhe von nur 1,7 Prozent fällig.

Einzelheiten können Sie nachlesen im Amtsblatt der EU L 321 vom 5.12.2015.

Stefan Wengler

---

[↑ TOP](#)

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

### 3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

#### 3.1. Autonome Textilkontingente bestehen 2016 fort

Auch im Jahr 2016 wird es noch Quoten im Textilhandel geben – allerdings nur noch gegenüber Belarus (Weißrussland) und Nordkorea, die nach wie vor keine Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO sind. Folglich wurden mit diesen Ländern keine Abkommen geschlossen, die Quoten wurden und werden vielmehr autonom verwaltet.

Da beide Länder als Lieferanten des Einzelhandels nur noch eine marginale Rolle spielen, verzichten wir darauf, an dieser Stelle auf Einzelheiten der Verwaltung und Aufteilung der Kontingente einzugehen und verweisen Interessenten auf das Amtsblatt der EU L 302 vom 19.11.2015. Dort sind auch die Stellen aufgeführt, die Anträge auf Erteilung von Importlizenzen entgegennehmen.

Stefan Wengler

---

#### 3.2. Unionszollkodex – Europäische Wirtschaft gegen obligatorische Sicherheitsleistung bei vorübergehender Verwahrung

[↑ TOP](#)

Der vom 1. Mai 2016 angewandte Unionszollkodex sieht nach dem bisherigen Stand vor, dass im Fall der vorübergehenden Verwahrung von Waren (temporary storage of goods) obligatorisch eine Sicherheit (guarantee) zu leisten ist. Nach geltendem Recht kann die Zollbehörde eine solche Sicherheitsleistung verlangen, sie muss es aber nicht. Zur Erinnerung: Die vorübergehende Verwahrung überbrückt den Zeitraum zwischen der Gestellung der Waren und der endgültigen zollrechtlichen Bestimmung.

Vor diesem Hintergrund haben sich weite Teile der europäischen Wirtschaft – darunter der europäische Dachverband der AVE, die Foreign Trade Association – an den zuständigen Direktor bei der EU-Kommission gewandt und unter Hinweis auf drohende Liquiditätsengpässe gefordert, von einer obligatorischen Sicherheitsleistung bei der vorübergehenden Verwahrung abzusehen. Das entsprechende Schreiben an Philip Kermode finden Sie anbei. Über die Reaktion werden wir berichten.

Stefan Wengler

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

### 4. AUSSENHANDELSSTATISTIK

↑ TOP

#### 4.1. Importpreise im Oktober 2015: – 4,1 Prozent gegenüber Oktober 2014

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) meldet in seiner Mitteilung Nr. 434 vom 27. November 2015, dass die Einfuhrpreise im Oktober 2015 um 4,1 Prozent niedriger waren als im Oktober 2014. Der Einfuhrpreisindex fiel somit auf den tiefsten Stand seit März 2010. Im September 2015 hatte die Jahresveränderungsrate – 4,0 Prozent betragen, im August 2015 hatte sie bei – 3,1 Prozent gelegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, fielen die Importpreise im Oktober 2015 gegenüber September 2015 um 0,3 Prozent.

Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) ist im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/presseaktuell> zu finden.

### 5. VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

↑ TOP

#### 5.1. 4. east forum Berlin am 18. und 19. April 2016

Unter dem Titel „An economic area in transition – Shaping the future between Europe and the East“ widmet sich das 4. east forum Berlin den veränderten politischen und wirtschaftlichen Realitäten zwischen Lissabon und Wladiwostok. Diese neuen Realitäten werden zum einen charakterisiert durch Trennlinien, die als Folge der Ukraine-Krise entstanden sind. Dieser Konflikt vertieft die politische und wirtschaftliche Kluft zwischen der Europäischen Union und Russland, mit erheblichen Folgen für unsere gemeinsamen Nachbarn. Zum anderen gewinnen neue Akteure und Allianzen an Einfluss in der Region, die kaum abzuschätzende Dynamiken zwischen Europa und Asien in Gang setzen. Durch Projekte wie die chinesische „New Silk Road Initiative“ bieten diese Entwicklungen Wachstumschancen. Gleichzeitig bringen sie aber auch neue geopolitische Herausforderungen mit sich. Das von der METRO Group, Unicredit, dem Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft und Berlin Partner organisierte east forum Berlin 2016 bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über diese Entwicklungen zu informieren, zu debattieren und Netzwerke aufzubauen und zu pflegen.

Das Programm sowie weitere Informationen zum east forum Berlin 2016 finden Sie unter [www.eastforum-berlin.de](http://www.eastforum-berlin.de). Konferenzsprache ist Englisch, Übersetzungen in Deutsch und Russisch werden angeboten.

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

### **5.2. Delegationsreise von Bundesminister Sigmar Gabriel nach Indien vom 20. – 23. März 2016** ↑ TOP

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, plant, vom 20. bis 23. März 2016 in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach Indien zu reisen. Neben einem Aufenthalt in Delhi ist als zweite Station Mumbai geplant.

Während des Aufenthaltes in Delhi sind u. a. wirtschaftspolitische Gespräche mit der indischen Regierung geplant. In Mumbai wird die Delegation an der Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums der Deutsch-Indischen Auslandshandelskammer teilnehmen.

Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gebeten, ein Interessenbekundungsverfahren für die Zusammenstellung der Wirtschaftsdelegation durchzuführen. Unternehmensvertreter (möglichst Vorstands-, Geschäftsführer- und Inhaberebene), die interessiert sind, den Bundesminister für Wirtschaft und Energie als Mitglied der Wirtschaftsdelegation zu begleiten, senden bitte die Interessenbekundung elektronisch ausgefüllt im Excel-Format bis zum 15. Januar 2016 an den APA-Koordinator, Frau Bro ([m.bro@bdi.eu](mailto:m.bro@bdi.eu)).

[Das Interessensbekundungsformular ist bei der AVE-Geschäftsstelle abrufbar.](#)

[Jens Nagel](#)

---

## **6. CSR**

↑ TOP

### **6.1. 3. NAP-Plenumskonferenz fand in Berlin statt**

Anlässlich der anstehenden Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung (NAP) hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am 3. Dezember 2015 zur 3. Plenumskonferenz eingeladen. Die Veranstaltung war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur geplanten Verabschiedung des Aktionsplans durch das Bundeskabinett im Mai nächsten Jahres. Sie markierte den Abschluss der in den vergangenen Monaten durchgeführten elf Expertenanhörungen. Diese hatten unter breiter Einbindung von Vertretern verschiedener Stakeholdergruppen – Unternehmen und Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Verbänden sowie Wissenschaft und Politik stattgefunden. Die AVE hatte an mehreren dieser Anhörungen

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

teilgenommen und dort u.a. BSCI als bereits funktionierende Brancheninitiative vorgestellt, die sich bereits eng an den UN-Leitprinzipien orientiert.

Noch offen ist die Frage, wie verbindlich die Vorgaben des NAP am Ende ausfallen werden. Wie auf der Konferenz deutlich wurde, sind die Diskussionen um die ideale Kombination von freiwilligen und verbindlichen Regelungen denn auch voll entbrannt und noch längst nicht abgeschlossen. Die AVE wird sich jedenfalls auch weiterhin dafür einsetzen, dass den Unternehmen durch den NAP keine unerfüllbaren Pflichten auferlegt werden, etwa in Form einer verpflichtenden Menschenrechts-Due Diligence.

Vertreter des Auswärtigen Amtes betonten einerseits, dass man zwar einen ambitionierten NAP erreichen wolle, der dazu beitrage, die Situation in den Lieferketten in den Lieferländern substantiell zu verbessern, gleichzeitig bei der Erarbeitung aber darauf achten wolle, keine unnötigen bürokratischen Hürden zu errichten. Der NAP werde ein „living Document“ werden, das einen „smart Mix“ von freiwilligen und verpflichtenden Elementen beinhalten werde. Gleichzeitig sollten insbesondere für den Mittelstand Unterstützungsmaßnahmen geschaffen werden, beispielsweise in Form von regelmäßigen Informationen über die Menschenrechtssituation vor Ort. Vertreter des Handels schlugen in diesem Zusammenhang vor, dass große Einzelhändler, die bereits heute Vorreiter im Bereich Nachhaltigkeit sind, Patenschaften für mittelständische Unternehmen übernehmen könnten.

Deutlich wurde, dass Deutschland eine Vorreiterrolle für die NAPs anderer Länder anstrebt. Staatssekretär Silberhorn aus dem BMZ erklärte in diesem Zusammenhang: "Ein ambitionierter Nationaler Aktionsplan sollte sowohl der staatlichen Schutzpflicht als auch der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte gerecht werden. Wir müssen mit diesem Plan ein Signal setzen, dass Deutschland bei der Achtung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards führend ist und es auch weiter bleibt."

Wie bereits berichtet, kommt die Bundesregierung mit der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ihrer Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag nach, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen in Deutschland umzusetzen. Die Leitprinzipien geben einen umfassenden, internationalen Bezugsrahmen für staatliche Schutzpflichten und menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft vor.

Jens Nagel

## AVE-Rundschreiben 23/2015

---

### 6.2. Wegweiser für deutsche Unternehmen in Myanmar

Neue Märkte liegen heute oft nicht vor der Haustür, sondern in Schwellen- und Entwicklungsländern – etwa im Textilsektor in Myanmar, in Nigerias Agrarwirtschaft oder in Mosambiks Energiebranche. Doch der Schritt in Entwicklungsländer ist meist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Dabei stellt sich nicht nur die Frage nach Marktpotentialen und geeigneten Geschäftsmodellen, sondern auch nach politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ansprechpartnern vor Ort sowie kulturellen Gepflogenheiten.

Um für Sie die Einstiegshürden zu erleichtern, haben Germany Trade and Invest (GTAI), die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die deutschen Auslandshandelskammern ihre Expertise in den Marktführern „Neue Märkte – Neue Chancen“ zusammengeführt.

Ganz druckfrisch ist der Marktführer „Neue Märkte – Neue Chancen“ Myanmar erschienen. Dieser bietet Unternehmen nicht nur einen Ein- und Überblick in die wirtschaftlichen Potenziale, sondern informiert auch zu Themen wie Investitionsklima, Geschäftspraxis und Einfuhrverfahren. Außerdem bietet der Marktführer Informationen zu relevanten Ansprechpartnern in Deutschland und vor Ort und stellt vier ausgewählte Branchen vor. In Myanmar sind das die Branchen: Textil, Infrastruktur, Energie / Erneuerbare Energien und Agrarwirtschaft / Nahrungsmittelverarbeitung.

Anbei finden Sie eine digitale Version des Marktführers. Gerne können wir Ihnen eine entsprechende Druckversion per Post zukommen lassen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Andrea Breyer ([Andrea.breyer@ave-intl.de](mailto:Andrea.breyer@ave-intl.de)).

Zusätzlich sind diese Marktführer auch zu Äthiopien und Mosambik erhältlich, elf weitere Länder folgen Anfang 2016. Selbstverständlich können wir Ihnen diese Informationen auch zusenden.

Andrea Breyer